

DEINE BAU-HOLZ

Das Service-Magazin deiner Gewerkschaft BAU-HOLZ

BURGENLAND

Wirb' Mitglieder
und gewinne
doppelt!

MENSCHLICHKEIT

Rechtsanspruch
auf **Hitzefrei**

Seite 2

STÄRKE DICH SELBST

Wirb' Mitglieder und
hol' dir ein **i.phone**
oder **Weekend für 4**

Seiten 6 + 7

LOHN- UND SOZIALDUMPING

Regierung macht **organisierten**
Sozialbetrug billiger und lukrativ

Seiten 22 + 23

Menschlichkeit auf Baustellen

GBH fordert Rechtsanspruch auf Hitzefrei. Der Sommer 2021 hat einige große Hitzewellen gebracht. Laut Experten führt der Klimawandel zu immer mehr Hitzetagen auch in Österreich. Rechtsanspruch auf Hitzefrei ist ein Gebot der Stunde.

Der Sommer hat einige große Hitzewellen gebracht. Jeder, der einmal in praller Sonne arbeiten musste, weiß, wie wichtig die Hitzefrei-Regelung für Bauarbeiter ist.

Im letzten Hitzesommer 2019 bekamen insgesamt 39.122 Bauarbeiter aus 5.245 Baubetrieben Hitzefrei. **1.396 Bauarbeiter aus 269 Betrieben waren es im Burgenland.**

Hitze kann sehr gefährlich werden

Bernd Rehberger, Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Burgenland: „Arbeiten in der Hitze ist sehr gefährlich und fordert aufgrund von Erschöpfung und nachlassender Konzentration mehr Arbeitsunfälle.“

In der Hitze steigt gerade bei Schwerarbeit die Arbeitsunfallgefahr an

Rehberger und GBH-Landesvorsitzender Michael Mohl appellieren deshalb an die Arbeitgeber, alle Maßnahmen zu setzen, um das Arbeiten unter Hitze für die Beschäftigten erträglich zu machen. „Überall dort, wo wir die 32,5 Grad Celsius an Hitze im Schatten überschreiten, unser Appell an die Arbeitgeber und die Auftraggeber: Stellt bitte die Arbeiten ein! Es hilft nichts, wenn es danach schwere Arbeitsunfälle gibt und Bauarbeiter schwere Verletzungen davontragen. Das muss nicht sein, das ist nicht notwendig“, so der eindringliche Appell der beiden Baugewerkschafter.

Derart hohe Temperaturen werden erst am Nachmittag gemessen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Bauarbeiter schon acht oder mehr Stunden gearbeitet. Da



lässt gerade bei dieser Hitze die Konzentration nach, was häufigere Arbeitsunfälle zur Folge haben kann. „Auch die ‚harten‘ Bauarbeiter sind nicht unverwundbar, auch sie brauchen gesunde Arbeitsbedingungen“, so Rehberger und Mohl.

Kein Bauwerk ist so wichtig, dass dafür die Gesundheit gefährdet wird

GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch: „Leider gibt es noch immer zu viele schwarze Schafe unter den Arbeitgebern und Auftraggebern, denen die Beschäftigten anscheinend egal sind. Kein Bauwerk kann so wichtig sein, dass dafür die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Wenn weiterhin so viele Arbeit- und Auftraggeber uneinsichtig sind, muss die Hitzefrei-Regelung gesetzlich verankert werden.“

Fakten zur Hitzefrei-Regelung

- **Die Hitzefrei-Grenze wurde mit 1. Mai 2019 von 35 auf 32,5 Grad Celsius im Schatten gesenkt.** Erst ab Erreichen der Grenze von 32,5 Grad Celsius im Schatten gilt die Hitzefrei-Regelung.
- **Der Arbeitgeber muss Hitzefrei anordnen,** d. h., kein Bauarbeiter hat das Recht auf Hitzefrei.
- **Bei Anwendung der Hitzeregulung gibt es eine Entgeltfortzahlung von 60 Prozent für den Arbeiter.** Die Kosten werden dem Arbeitgeber vollständig von der BUAK refundiert.
- **Auf der Website der BUAK (www.buak.at)** können ArbeitgeberInnen eine Temperaturabfrage für ihre Baustellen durchführen.



Besser mit Betriebsrat

Erstmals Betriebsratswahl bei der Baufirma Schwarz Bau GesmbH in Weppersdorf.

„Unternehmen mit Betriebsrat kommen besser durch Krisen. Außerdem sorgen Betriebsräte auch für bessere Arbeitsbedingungen“, erklärt GBH-LGF Bernd Rehberger.

Betriebsratsvorsitzender Wolfgang Weszeli wird von seinem Stellvertreter Rene Zöchbauer sowie von Markus Brünner und Erich Stolz bei der Betriebsratsarbeit unterstützt.

Länderübergreifende Mitgliederwerbeaktion

Bundesländerübergreifend waren GBH-MitarbeiterInnen in Niederlassungen der Baufirma Swietelsky unterwegs, um KollegInnen von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft zu überzeugen.



Lohndumping am Bau ging dank Maßnahmen zurück, **aber jetzt droht neue Sozialbetrugs-Flut**

Lohn- und Sozialdumping. Das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSD-BG) ist einzigartig in Europa und macht uns auch in der Bekämpfung von Lohndumping und Sozialbetrug zu Europameistern. Die Bundesregierung gefährdet diese Vorreiterrolle.

Nun droht eine neue Sozialbetrugs-welle: Die Bundesregierung macht mit Gesetzesänderungen organisierten Sozialbetrug billiger, statt heimische Unternehmen und deren Beschäftigte zu schützen!

Österreichweit sanken die Verdachtsfälle auf Unterentlohnung laut Statistiken der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) seit 2018 stetig.

Gab es im 1. Halbjahr 2018 noch bei 49,04 Prozent der ausländischen Betriebe und bei 43,27 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten einen Verdacht auf Unterentlohnung, so sank dieser Wert im 1. Halbjahr 2021 auf 30,26 Prozent bei ausländi-

schen Firmen und 26,03 Prozent bei ausländischen Beschäftigten. Bei den inländischen Firmen und Beschäftigten blieben die Verdachtsfälle konstant auf sehr niedrigem Niveau (im 1. Halbjahr 2021 0,66 Prozent der inländischen Firmen und 0,56 Prozent der Beschäftigten). Dennoch ist kein Aufatmen angesagt: Die niedrigen Werte resultieren teils auch aus den Reisebeschränkungen während der Corona-Krise und nach den Reisebeschränkungen droht eine neue Sozialbetrugs-Flut durch die gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung (siehe Seiten 22 und 23).

Im Burgenland gab es im 1. Halbjahr 2021 16,03 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten und 19,75

Prozent der ausländischen Betriebe einen Verdacht auf Unterentlohnung, das ist einer der österreichweit niedrigsten Werte.

Licht und Schatten

Die GBH führt den Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping dennoch unvermindert weiter. GBH-BV Josef Muchitsch: „Die Änderungen im LSD-BG werfen unseren Kampf gegen betrügerische Firmen am Bau zurück. Gleichzeitig ist es uns aber gelungen, nach drei Jahren intensiver Vorbereitungsarbeit die gesetzlichen Grundlagen für die Bau-ID-Karte umzusetzen. Damit haben wir ein neues wirkungsvolles Instrument gegen Lohndumping geschaffen.“

**Stärke
dich
selbst!**

**Was, du
bist nicht
dabei?**

**Ein
Wahnsinn!**

**Wirb' GBH-Mitglieder
und gewinne doppelt!**

**Hol' dir ein iPhone
oder Weekend für 4**

Nähere Infos:



facebook.com/delnegbh



instagram.com/gewerkschaft_bauholz

Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

/

Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F-05